

Für Klimaschutz im Kleinen

Der Regionalverband Großraum Braunschweig startet zum fünften Mal ein **Förderprogramm**

Salzgitter. Dran bleiben an Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Großen wie im Kleinen: Auch 2025 bietet der Regionalverband Großraum Braunschweig sein Förderprogramm „Klimafreundlich leben“ an. Gefördert werden Projekte, die eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und klimafreundliche Alltagshandlungen zum Ziel haben. Insgesamt stehen 50.000 Euro für neue Projekte zur Verfügung. Ab sofort können sich Kommunen, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen bewerben.

Klimaschutz und nachhaltiges Handeln muss kontinuierlich stattfinden, vielfältig sein und in der Breite stattfinden. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, auch etwas im Kleinen und eigenen Umfeld zu bewegen. Dies zeigten wieder die geförderten Projekte in 2024. Wie sich auf gesunde und leckere Weise gleichzeitig nachhaltig und



Apfeltag 2024 in Cremlingen: Der Regionalverband hat die Veranstaltung, die (ein gut übertragbares Konzept ist, mit 3.500 Euro gefördert. Die Ziele sind die Lebensmittelrettung, Selbstgemachtes statt gekauftes, Lerninhalte für Kinder und Jugendliche sowie nachhaltige Mobilität. FOTO: RGB

ressourcenschonend handeln lässt, vermittelten das Good food Festival oder der Tomatentag, an

dem sich alles um nachhaltiges Gärtnern drehte. Wichtig war auch die Wissensvermittlung zum

Klimaschutz bei den Kindern und Jugendlichen: Dazu gehören der interaktive Einkaufsladen, die

KlimaKiste für Grundschüler oder das von Schülern entwickelte Kartenspiel Ecoquiz.

Die geförderten Projekte 2024 verteilen sich über die ganze Region. Sie kommen aus Kommunen, von kleineren und größeren Bürgerinitiativen oder aus Vereinen oder manchmal sogar von Einzelpersonen. Durch die Unterstützung des Regionalverbands erhalten die Ideen und Pläne oft den entscheidenden finanziellen Anstoß. Zu neuen Ideen beraten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Regionalverbands vorab und unterstützen bei der Erstellung des Förderantrags. Für Großprojekte (501 bis 10.000 Euro) ist Abgabeschluss am 30. April 2025. Kleine Projekte (200 bis 500 Euro) können ganzjährig beantragt werden. Infos und Kontaktmöglichkeiten unter www.regionalverband-braunschweig.de/klimafreund/.

Auf der Suche nach Lithium

Die Lilac Solutions Deutschland GmbH darf in der Region nach möglichen Quellen bohren

Salzgitter. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat der Lilac Solutions Deutschland GmbH mit Sitz in München das Erlaubnisfeld „Gifhorn-Lithium“ zur Aufsuchung von Lithium zugeteilt. Das teilt die Behörde mit. Das Feld ist gut 373 Quadratkilometer groß und erstreckt sich zwischen dem Werksgelände der Salzgitter AG im Süden und dem nördlichen Gifhorer Stadtrand sowie zwischen Wendeburg im Westen und Weyhausen im Nordosten. Dabei bleibt eine Fläche nördlich und östlich des Braunschweiger Hafens ausgespart. Die Erlaubnis ist zunächst befristet auf fünf Jahre bis zum 28. Februar 2030.

Lithium dient im Wesentlichen zur Herstellung von leistungsfähigen Akkus zur Speicherung von zunehmend regenerativ hergestellter Energien. Perspektivisch soll es in Nord-

deutschland im sogenannten Bohrlochbergbau gewonnen werden. Ähnlich wie bei der Tiefengeothermie werden aus mehreren tausend Meter Tiefe Flüssigkeiten gefördert. Diese enthalten Lithiumanteile, die abgeschieden werden. Der Rest der geförderten Flüssigkeiten kommt zurück in die ursprünglichen Untergrundschichten.

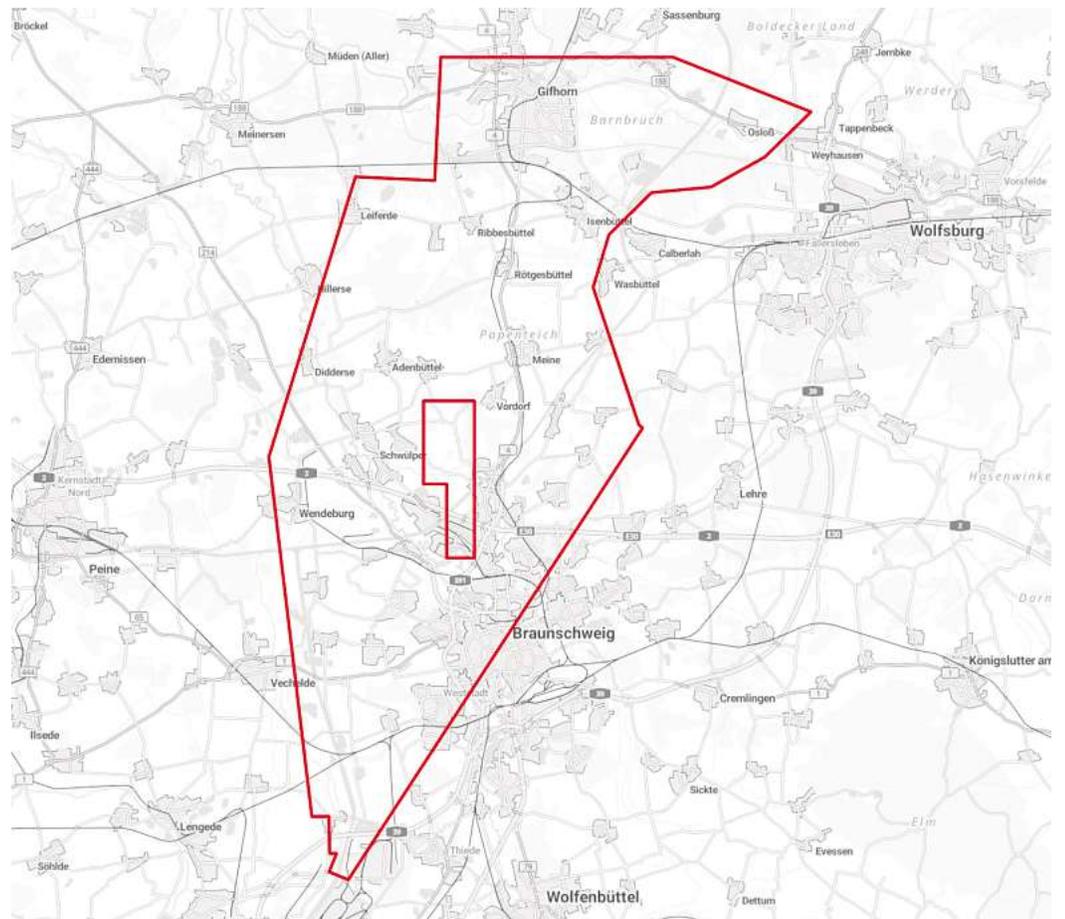
Die Lilac Solutions Deutschland GmbH hatte den finalen Antrag auf Aufsuchung von Lithium Ende Oktober 2024 gestellt. Das LBEG hat den Antrag geprüft und die von der Fläche betroffenen Landkreise Gifhorn, Helmstedt und Peine sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg um Stellungnahme gebeten. Ferner hat es die Stadt Gifhorn, die Samtgemeinden Isenbüttel, Meinersen und Papenteich sowie die Gemeinden Lehre, Sassenburg und Wendeburg informiert. Nun konnte

das Landesamt die Erlaubnis erteilen.

Diese gibt dem Unternehmen zunächst das grundsätzliche Recht, die Aufsuchungen

vorzunehmen zu dürfen. Konkrete Aufsuchungshandlungen darf die Lilac Solutions Deutschland GmbH damit noch nicht vornehmen. Diese

sind erst nach Zulassung bergrechtlicher Betriebspläne möglich, für die unter anderem ein gesondertes Beteiligungsverfahren nötig ist.



Das Erlaubnisfeld „Gifhorn-Lithium“ erstreckt sich von Salzgitter im Süden bis Gifhorn im Norden mit Ausnahme einer Fläche nördlich und östlich des Braunschweiger Hafens. FOTO: LBEG

Eine bergrechtliche Erlaubnis

Bei einer bergrechtlichen Erlaubnis handelt es sich um das grundlegende Recht, in einem festgelegten Gebiet einen bestimmten Rohstoff aufsuchen zu dürfen. Damit sind dem Inhaber noch keine technischen Maßnahmen gestattet. Aktuell hat das LBEG

als zuständige Bergbehörde für Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen neun Erlaubnisse zur Aufsuchung von Lithium erteilt, sieben davon allein innerhalb der vergangenen 13 Monate. Alle Erlaubnisfelder liegen in Niedersachsen.